

Eine utopische Welt

Grundzüge der utopischen Welt

In der fernen Zukunft leben noch immer Menschen auf der Erde. Dabei war es, lange vor dieser neuen und so ganz anderen Welt, denkbar knapp gewesen. Nur um Haaresbreite und mit viel Glück hatte die Menschheit überlebt. Seither ist viel Zeit vergangen und vieles von dem, was in der alten untergegangenen Welt noch galt, gilt so in der utopischen Welt nicht mehr. Nicht alles ist natürlich anders, denn das Wesen Mensch ist immer noch das Wesen Mensch. Und doch, schaut man auf die neu geschaffene Welt, so würde ein jeder Mensch, der noch vor langer Zeit gelebt hat, seinen Augen kaum trauen und nicht für möglich halten, dass auch diese neue Welt menschengemacht ist. Und doch ist sie es. Nur eben so ganz anders als zuvor.

Seit der Mensch den Ackerbau entdeckt hat und sesshaft geworden ist, hat er auch damit begonnen Gemeinschaften zu bilden, die im Laufe der Jahrhunderte und über tausende von Jahren immer größer und größer geworden sind: von kleineren Dorfgemeinschaften, über erste Städte bis hin zu den Ländern und den großen Reichen. Fast immer herrschte dabei Rivalität unter den Menschen, zwischen den Städten, den Völkern und den Nationalstaaten und nicht selten wurden diese Rivalitäten in kriegerischen Auseinandersetzungen ausgetragen. Mit der Eroberung Amerikas durch die Europäer und der wenig später einsetzenden Industrialisierung haben die Kriege in ihrer Intensität und Größe noch zugenommen und die Zerstörungen wurden immer gewaltiger. Viel von dieser Dynamik entsprang aus der Konkurrenz der Völker und dem Wettstreit der Nationen. Die Ungleichheit zwischen den Ländern wurde dabei verfestigt und ausgebaut. Der Westen und die industrialisierten Länder vereinnahmten den Wohlstand und schlossen die Menschen aus dem, was man den globalen Süden nannte, aus. Die Berge, die Wüsten und das Meer als natürliche Grenzen allein genügten nicht. Riesige Mauern, Stacheldraht und eine Armee von Grenzschützern sorgten dafür, dass diejenigen, die nicht erwünscht waren, draußen blieben, während andere die ganze Welt allein zu ihrem Vergnügen bereisen konnten.

In der utopischen Welt gibt es nichts Vergleichbares mehr. Es gibt weder Grenzen noch Nationen. Natürlich gibt es weiterhin verschiedene Menschen. Die utopische Welt ist voll von verschiedenen Menschen und von verschiedenen Gruppen von Menschen. Sie ist voll von verschiedenen Ethnien und Kulturen, die über die ganze Welt verteilt leben, die vielerorts aber auch gemeinschaftlich mit- und nebeneinander leben. Jeder Mensch hat die Freiheit überall hinzugehen. Es sei ruhig vorweggenommen, dass es schon noch eine politische Ordnung und Einteilung der Welt und in diesem Sinne auch Grenzen gibt. Dabei handelt es sich aber vielmehr um eine Aufteilung nach Verwaltungsbezirken. Für die Bewegungsfreiheit spielen diese Strukturen keine Rolle. Die Freiheit überall hingehen zu können, bedeutet die ganze Erde bereisen zu können. Man darf überall hin. Es gibt in diesem Sinne ein Nicht-dürfen überhaupt nicht mehr. Die Freiheit überall hingehen zu können, beinhaltet auch die Freiheit zu leben, wo man will. Niemand ist an seinen Ort durch ein Gebot gebunden und niemandem darf verwehrt werden, woanders zu leben.

Auch die Produktion von Waren und Gütern ist ganz anders als sie das mal war. Sie ist nach dem Bedarf ausgerichtet. Jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Teil dazu bei, wobei die Grenzen zwischen Arbeit und Leben aufgehoben sind. Das was einmal die Lohnarbeit, gar die abhängige Lohnarbeit war, gibt es nicht mehr. Große Unternehmen oder Produktionsbetriebe gehören niemandem oder, wenn man so will und weil es auf dasselbe rauskommt, allen. Überhaupt

sind die Unternehmen und Betriebe nicht mehr so groß, wie sie das mal waren, sondern nur noch so groß, wie sie sein müssen und wie es sinnvoll ist. Es gibt schon auch noch private Betriebe, wo auch Menschen arbeiten, denen dieser Betrieb nicht gehört. Aber das hat eine ganz andere Form und Qualität als zu der Zeit, wo die Welt noch so ganz anders als in der utopischen Welt war. Was für die Produktion gilt, gilt auch für die Verteilung der produzierten Waren und Güter. Sie erfolgt nach dem Bedarf. Und natürlich kann der Bedarf sehr individuell sein.

Ohne die Staaten und ohne die Unternehmen im Privatbesitz und dadurch, dass allen alles gehört oder niemandem irgendetwas, gibt es keine Konkurrenz und keinen Wettbewerb mehr – jedenfalls nicht in seiner lange Zeit so zerstörerischen Form. Es gibt natürlich privates Eigentum. Das eigene Haus, das eigene Grundstück, die eigenen Dinge – all das ist privat und gehört nicht allen. Aber das Land, die Wälder und das Wasser und alle natürlichen Dinge und Stoffe, die es auf dieser Erde gibt und die auch für die Produktion von Waren und Gütern und vor allem auch für Nahrungsmittel benötigt werden, diese Dinge gehören niemandem. Ihre gemeinschaftliche Nutzung ist geregelt, auf globaler wie auf der lokalen Ebene. Es gibt keine Konkurrenz, keinen Wettstreit und keinen Wettbewerb mehr zwischen irgendwelchen Staaten, zwischen Völkern oder zwischen Unternehmen und keinen Streit darüber, wem das Land und alles was darauf und darunter ist, gehört.

Es gibt auch keine Kriege mehr. Die utopische Welt ist friedlich. Waffen, die ein größeres Zerstörungspotential besitzen, existieren nicht mehr. Keine Kriege, keine Waffen und auch kein Militär. Armeen, die der Verteidigung dienen sollen oder die abschrecken sollen oder die ein Machtgleichgewicht herstellen sollen, sind ein Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Da alles allen gehört, gibt es kein größeres Interesse, sich untereinander zu streiten. Die utopische Welt ist dabei alles andere als konfliktfrei. Der Mensch ist nach wie vor der Mensch und Konflikte sind normaler Teil zwischenmenschlicher Beziehungen sowohl auf individueller wie auch auf kollektiver Ebene. Bei der Lösung von Konflikten stehen nur andere Mittel und Strategien im Vordergrund als noch in der alten und untergegangenen Welt. Physische Gewalt ist nur das aller äußerste Mittel, das selten zum Einsatz kommt und wenn, dann doch nur in einem sehr geringen Maße. Es wird sich um Einzelfälle und um zwischenmenschliche Konflikte auf der lokalen Ebene handeln.

Die politische Organisation der utopischen Welt ist ein globales Netzwerk lokaler Räte. In der Politik gilt das, was auch überall sonst gilt: Niemand hat Macht. Das ist der Grundsatz, der vor allem besagt, dass die Macht – die es dann ja doch gibt und die es für die Organisation sämtlicher politischer, ökonomischer und im Grunde aller anderen Angelegenheiten ja doch geben muss – beschränkt ist. Die Beschränkung der Macht ist derart, dass Macht keinen größeren Umfang erreichen kann. Sie findet sich vor allem und fast nur auf der lokalen Ebene.

Die utopische Welt umfasst viel mehr als das, was hier nur kurz skizziert und angerissen worden ist. In den folgenden Abschnitten wird auf alles genauer geschaut und versucht zu erklären, wie die utopische Welt gestaltet ist.

Das globale Rätssystem

Politik findet vor allem und maßgeblich auf der lokalen Ebene statt. Auf der ganzen Welt gibt es, in jedem Dorf und in jeder Stadt und fast überall da, wo Menschen in Gemeinschaft leben, lokale Räte, die die Geschicke vor Ort leiten und die die politischen Entscheidungen treffen. Das Rätssystem kann als ein Netzwerk betrachtet werden, das die gesamte Welt umspannt, wobei jeder einzelne Rat eine sehr hohe Autonomie besitzt. So verschieden wie die Menschen und deren Kulturen sind, so verschieden sind auch die Räte in ihrer Zusammensetzung und ihrer

Entscheidungsfindung. Auch gibt es Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten, das heißt in der Frage danach, wer worüber in welchem Umfang entscheiden kann. Manchmal gibt es mehrere Räte, die für die gleiche Kommune in unterschiedlichen Belangen entscheiden, während man andernorts nur einen Rat findet. Es gibt auch noch andere und ergänzende Formen der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, etwa dann, wenn die gesamte Bevölkerung einbezogen, gefragt und mitunter auch zur Abstimmung aufgerufen ist. Das System der Räte selbst aber ist recht einfach und schnell erfasst. Nur in der konkreten Ausprägung herrscht eine reichhaltige Verschiedenheit.

Im Schnitt trifft ein lokaler Rat die Entscheidungen für 30.000 Menschen, wobei diese Größe wirklich nur eine sehr grobe Angabe ist. Die Größe der Räte unterscheidet sich in den verschiedenen Regionen und Winkeln der Welt. In manchen Weltgegenden findet man verbreitet größere Räte, während sie andernorts oft kleiner, das heißt für weniger Menschen zuständig, sind. Viel hängt auch von der tatsächlichen Größe einer Siedlung, eines kleinen oder mittleren Dorfes oder eben der Stadt ab. So wird ein Dorf, wo nur 10.000 Menschen leben, einen einzigen Rat für sich haben, während vielleicht drei kleinere, benachbarte Orte einen einzigen gemeinschaftlichen Rat besitzen. Und selbst da kann es sein, dass jeder Ort zusätzlich noch einen kleineren Rat hat, wobei nur der größere gemeinschaftliche Rat dann derjenige ist, der als Teil des globalen Netzwerks der Räte fungiert. Um es auch für dieses Beispiel etwas klarer zu fassen und für die Vorstellung insgesamt handhabbarer zu machen, kann man sich die Räte, die im Schnitt für 30.000 Menschen zuständig sind, wie auf einer horizontalen Ebene vorstellen. Nur diese Räte haben die Befugnis und die Mittel für die politischen Entscheidungen. Wenn für einen dieser Räte, weitere untergeordnete Räte auf lokaler Ebene gebildet werden, so müssen die Zuständigkeiten lokal verhandelt werden. Es kann auf diesem Wege allenfalls eine Aufteilung von Zuständigkeiten und damit eine Aufteilung von Macht geben. Die Gesamtheit von Räten auf der 30.000-Ebene wird auch als Hauptebe­ne bezeichnet und die Räte entsprechend als Haupträte.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, ist das Prinzip genau das gleiche. In einer Stadt, die mehrere hunderttausend Einwohner hat oder die sogar Millionen von Menschen beheimatet, wird es im Stadtgebiet eine Vielzahl von Räten geben. Anders als in ländlichen Gebieten besteht zwischen den Räten einer Stadt ein engerer Austausch, der teilweise notwendig, aber in jedem Fall praktische Vorteile liefert. Viele Aufgaben in der Verwaltung und der Daseinsfürsorge haben einen kontinuierlichen Charakter und lassen sich effizienter gestalten, wenn sie gemeinsam über die Grenzen eines einzelnen Rates hinaus, entwickelt werden. In den Städten und großen Ballungsräumen kommt es auch mit steter Regelmäßigkeit zu Veränderungen, die die Stadt als Ganzes betreffen, so dass alle Räte einer Stadt auf die eine oder andere Weise einbezogen werden. Über das Gebiet ihrer eigenen Stadt hinaus haben die lokalen Räte keinen Einfluss.

Das globale Netzwerk der Räte besteht aus einer bestimmten Menge von Räten, zu der – je nach der Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Verteilung – Räte hinzukommen oder auch wieder verschwinden. Da es hier um das Netzwerk der Räte geht, sei der Vollständigkeit halber jetzt schon erwähnt, dass es gewissermaßen noch übergeordnete Räte gibt, die jeweils mehrere Räte aus der Hauptebe­ne unter sich vereinen. Aus der horizontalen Ebene der Räte für jeweils 30.000 Menschen, wird so eine Pyramidenform, denn dieses System setzt sich fort, das heißt auf die erste Ebene der übergeordneten Räte folgt noch eine weitere, wiederum übergeordnete Ebene von Räten, die noch mehr Räte vereinen. Am oberen Ende dieser Pyramide bleibt eine Menge von mehreren hundert Räten, die die ganze Welt umspannen. Die Menge dieser obersten Räte wird auch der Weltrat

genannt, wobei es sich hier genau genommen nicht um einen einzigen Rat, sondern eben um eine Menge von Räten auf der höchsten Ebene handelt. Nun ist es aber gerade nicht so, dass die übergeordneten Räte machtvoller als die untergeordneten Räte wären. Das Gegenteil ist der Fall. Je weiter unten ein Rat in dieser Ordnung angeordnet ist, desto größer sind seine Befugnisse. Dieses Prinzip geht hinunter bis zur Hauptebene. Alle Entscheidungen, die die lokale Ebene betreffen, werden dort getroffen. Die übergeordneten Räte erfüllen zwei wesentliche Funktionen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, Konflikte zwischen einzelnen Räten auf der jeweils untergeordneten Ebene zu lösen und sie haben eine beratende Funktion, wenn es um politische Entscheidungen geht, die mehr als nur einen Rat betreffen.

Die Größe der Räte variiert. Blickt man global auf alle Räte, so kann man sagen, dass in den allermeisten Fällen zwischen 20 und 80 Menschen einen Rat auf der Hauptebene bilden. Viel weniger als 20 wird man nur selten finden und weniger als 15 dürfen es nicht sein. Eine Begrenzung nach oben gibt es nicht. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass bei einer allzu großen Anzahl an Ratsmitgliedern viele Belange im Rat komplizierter in der Behandlung wurden und sich Prozesse in die Länge zogen, ohne dass man zu besseren Lösungen gekommen wäre. Bei sehr großen Räten ist es auch wahrscheinlicher, dass es bei einzelnen Themen stockt und sich der Rat selbst zu blockieren beginnt. Eine Größe von 120 Menschen, die gemeinsam einen Rat bilden, wird daher nur selten überschritten. Jenseits der 150 sind es nur noch ganz wenige. Die Besetzung der Räte obliegt allein den Menschen in der Kommune. Zur Funktionsweise und zum Zweck der Räte sind globale Grundsätze formuliert, aus denen sich Empfehlungen zur Besetzung und zur Arbeitsweise der Räte ableiten lassen. Strikte Vorschriften mit globaler Gültigkeit gibt es nur sehr wenige. Die Untergrenze einer Ratsgröße von 15 Mitgliedern ist schon eine davon.

Die globale Ökonomie

Um die globale ökonomische Ordnung zu verstehen, nähert man sich am besten nicht von der lokalen Ebene, sondern stellt sich die Welt umgekehrt als einen einzigen gemeinsamen Wirtschaftsraum vor. Was in der Kommune, also in der kleinsten politischen Struktur auf der Ebene der Haupträte an Produkten benötigt wird, was lebenswichtig, was sinnvoll und hilfreich oder auch was ohne größere Notwendigkeit das Leben nur bereichert, kann unmöglich allein auf Ebene der Kommune hergestellt werden. Die Städte sind auf die Erzeugnisse aus der Landwirtschaft angewiesen, die Produkte aus den Betrieben in der großen Stadt, werden weit entfernt in den Städten und ländlichen Bezirken einer ganz anderen Gegend verteilt und die zentralen Rohstoffe und Produkte kommen allen zugute. Die gesamte Ökonomie basiert in ihren Grundzügen auf globaler Kooperation und Planung.

Der zentrale Gedanke bei der Herstellung von Waren ist die Produktion nach dem Bedarf. Mit Blick auf die globale Ökonomie, auf die größeren Wirtschaftsräume in den verschiedenen Weltregionen bis hin zur Kommune ist es dieser und nur dieser Gedanke, der maßgeblich ist. Das Konzept Dinge herzustellen, um sie bei geringen Kosten möglichst gewinnbringend zu verkaufen, gibt es nicht. Gleichwohl gibt es jenseits der Produktion nach dem Bedarf eine Fülle von Dingen, die hergestellt und angeboten werden, die sich nicht unmittelbar nach dem Bedarf richten. Auf diese Weise entsteht eine große Vielfalt an Waren und nicht dinglichen Angeboten. Diese kleinteilige Produktion und diese individuellen Leistungen entstehen auf der lokalen Ebene, wobei das daraus resultierende Angebot diesen kleinsten Rahmen schnell verlassen kann. Was im Augenblick vielleicht noch ein wenig abstrakt klingt, wird klarer, wenn im weiteren Verlauf detailliertere Beschreibungen und

Beispiele folgen. An dieser Stelle stehen die Grundzüge der globalen Ökonomie im Vordergrund, so dass die Beschreibungen noch allgemein gehalten sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Allgemeineigentum. „Alles gehört allen“ oder mit gleicher Bedeutung anders formuliert „Niemandem gehört etwas“ bringt die Eigentumsverhältnisse im ökonomischen Bereich in der globalen Organisation der Wirtschaft auf den Punkt. Natürlich gibt es privates Eigentum: Das eigene Haus, das kleine zugehörige Stückchen Land und all die Dinge, die sich darin und darauf befinden, gehören einem jeden selbst und nicht allen. An dieser Stelle endet beispielsweise die Freiheit aller dort, wo die Freiheit des Einzelnen beginnt. Es gibt auch Unternehmen, die ausschließlich privates Eigentum sind und in diesen können sogar Menschen arbeiten, denen dieses Unternehmen nicht gehört. Der Maßstab aber wird in diesen Fällen sehr überschaubar sein. Um sich direkt eine Vorstellung davon zu machen, denke man am ehesten an eine Bäckerei, ein Café oder ein Restaurant, einen kleinen Handwerksbetrieb oder einen kleinen Kulturbetrieb. So bereichernd diese vielen kleinen Betriebe auf der lokalen Ebene auch sind, sie bilden nur eine Ergänzung und sind nicht charakteristisch für die Struktur der globalen Wirtschaftsordnung.

Es gibt also kein privates Eigentum an allen Dingen, die für die Produktion von Waren und auch bei der Erbringung von nicht dinglichen Leistungen, eine Rolle spielen. Die Unternehmen, die Betriebe, die Produktionsmittel und die Waren gehören allen. Und sie gehören nicht den Menschen in der Kommune oder der Stadt oder einem noch viel größeren Gebiet. Sie gehören allen Menschen auf der Welt gleichermaßen. Hinsichtlich des Eigentums spielt es keine Rolle, wo auf der Welt ein Betrieb angesiedelt ist.

Der Gedanke des Gemeineigentums geht darüber hinaus. Er gilt für das Land, die Meere, die gesamte Natur und alles, was darauf oder darin oder darunter lebt oder liegt. Jenseits des kleinen privaten Eigentums, so wie es oben schon beschrieben ist, gibt es nichts, was nur einem Teil der Menschen gehört. Der Eigentumsbegriff wird dabei andersherum definiert. Die Menschen begreifen sich nur als Teil der Natur. Sie stellen sich in diesem Sinne nicht über die Dinge und proklamieren Eigentumsrechte. Um hier aber Klarheit zu schaffen, ist festgelegt, dass man all diese Dinge, also das Land, das Wasser und alles, was es in der Natur gibt, nicht sein Eigentum nennen kann.

Die Produktion nach dem Bedarf bedeutet natürlich auch eine Verteilung nach dem Bedarf. Dieser wird in Teilen unterschiedlich ausfallen, da Bedürfnisse sehr individuell sein können. Die Struktur der globalen Ökonomie ist dabei auf einen möglichst gerechten Ausgleich angelegt und so wie die Bedürfnisse individuell sind, so ist in Teilen auch ihre Bewertung individuell. Niemand wird hinterfragen, wenn es in einer Region dieser Erde einen größeren Bedarf an Matete gibt oder in einem Ort doppelt so viele Fahrräder gewünscht werden, wie in einem anderem Ort, der vielleicht nur ein paar hundert Kilometer entfernt liegt. Kulturelle Unterschiede oder Unterschiede in der geographischen Lage finden auf diese Weise Berücksichtigung. Ohnehin liegt es einzig in der Verantwortung der Regionen und der Orte selbst, was sie aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln machen.

Jenseits dieser individuellen Bedürfnisse sind global umfassende Grundbedürfnisse definiert, die allen Menschen garantiert sind. Dazu zählen das Recht auf eine ausreichende und gesunde Ernährung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und eine Gesundheitsversorgung und das Recht auf Wohnraum. Diese Grundbedürfnisse müssen zuerst gewährleistet sein. In einer Welt, an

der an vielem kein Mangel herrscht und die eher als eine Welt im Überfluss bezeichnet werden kann, ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse sehr einfach herzustellen.

Die Bildung der Räte

Die globalen Grundsätze, die zur Funktionsweise und zum Zweck der Räte formuliert sind, beinhalten auch Empfehlungen hinsichtlich ihrer Bildung und ihrer Zusammensetzung. Diese sind nicht bindend und müssen also nicht umgesetzt werden und doch wird man bei einem weltweiten Rundumblick feststellen, dass die meisten Räte im Sinne dieser Empfehlungen gebildet und zusammengesetzt sind. Ein Grundgedanke, dem bei der Bildung der Räte in der Regel Rechnung getragen wird, ist der Versuch, ein repräsentatives Abbild der lokalen Gesellschaft im Rat zu schaffen. Man versucht also, dass die verschiedenen Geschlechter, die unterschiedlichen Kulturen und alle Altersklassen in dem Maße im Rat repräsentiert sind, wie sie auch in der lokalen Gesellschaft vorhanden sind. Das Alter ist die einzige Kategorie, wo es bei Repräsentation eine Einschränkung gibt, da Kinder unterhalb von 16 Jahren so gut wie nie Mitglieder lokaler Räte der Hauptebene sind. Diese Altersgrenze ist keine Vorgabe, aber der Regelfall in der Praxis. Kinder sind von der Politik und dem Ratssystem andererseits auch nicht ausgeschlossen. Es gibt nicht selten eigene Räte, die sich allein aus Kindern und Jugendlichen zusammensetzen und die ein Mitspracherecht und auch ein Entscheidungsrecht haben, wenn es um ihre Belange geht. Kinder- und Jugendräte, die sich mit schulischen Angelegenheiten befassen sind dafür das am weitesten verbreitete Beispiel. Sie finden sich fast überall.

Um die Vielfältigkeit einer lokalen Gesellschaft abzubilden, eignen sich Quotierungen, die auch nicht selten das Mittel der Wahl sind. Bei Räten mit vielen Mitgliedern kann man eher auf den Zufall vertrauen. Oft wird es so sein, dass ein guter Teil der Plätze im Rat mit einer Quotierung versehen ist, während der restliche Teil frei von einer solchen Quotierung besetzt werden wird. Noch flexibler sind Systeme, die zunächst den Rat völlig frei bilden und in einer zweiten Runde den Rat vergrößern, weitere Ratsmitglieder suchen und dabei gezielt versuchen, das Kriterium der Diversität nach Geschlecht, Alter und Kultur zu erfüllen. Es gibt also verschiedenen Ansätze, um der Idee, die Struktur der lokalen Gesellschaft auch im Rat abzubilden, Rechnung zu tragen.

Die Bildung der Räte erfolgt fast immer per Wahl. Es gibt dabei keine politischen Parteien, Vereinigungen oder Interessengruppen, die gemeinschaftlich zur Wahl antreten, da es keine maßgeblich koordinierte Politik jenseits der Haupträte, also auf einer größeren Ebene, gibt. Für die Wahl als gängigstem Mittel zur Bildung der Räte ist als Empfehlung der Grundsatz formuliert, diese als Wahl einzelner Personen auszurichten. Jeder, der in der Kommune lebt, sollte dabei für den Rat kandidieren können. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann es überhaupt sein, dass jemandem die Teilnahme als Kandidat nicht möglich ist. Noch mehr gilt dieser Grundsatz für das Wahlrecht. Das Recht für den Rat zu kandidieren und das Recht zu wählen, sind globale Rechte. Der buchstäblich fast einzige Grund, warum jemanden verwehrt werden kann zu kandidieren, ist der Freiheitsentzug als Konsequenz einer schweren Straftat.

Ein Teil der zu vergebenden Plätze wird in einzelnen Fällen direkt besetzt. Manchmal ist es der Älteste einer Dorfgemeinschaft, der Repräsentant einer spirituellen oder kulturellen Gemeinschaft oder ein Mitglied aus dem bestehenden Rat, das sich in der Vergangenheit als besonders geeignet in der Verwaltung der lokalen Angelegenheiten erwiesen hat und direkt durch den bisherigen Rat erneut ins Amt gebracht wird. Oftmals hat der Rat aber auch nur ein Vorschlagsrecht und kann wenige Personen benennen, die er für geeignet für die Ratstätigkeit erachtet. Wie auch immer der

Rat gebildet wird, er muss zum absolut überwiegenden Teil entweder zufällig oder durch eine uneingeschränkte und direkte Wahl zustande kommen. Auch hierin besteht eine feste Vorgabe mit globaler Gültigkeit: Vier von fünf Plätzen in einem jeden Rat müssen durch entweder die Wahl oder den Zufall bestimmt werden. Das Zufallsprinzip bei der Bildung der Räte hat praktische Relevanz. Zwar verzichtet eine deutliche Mehrheit der Räte auf die zufällige Komponente, andererseits sind es global an die 10.000 Räte, die einzelne Plätze per Zufallsauswahl vergeben und damit viele positive Erfahrungen gesammelt haben. Es besteht indes keine Pflicht zur Übernahme eines Ratsmandats.

Es gibt zwei weitere Bedingungen, die hinsichtlich der Bildung der Räte vorgeschrieben sind und die für alle Räte der Hauptebene gelten. Für den Rat einer Kommune dürfen nur diejenigen Menschen kandidieren, die auch in dieser Kommune leben. Ausnahmen hiervon gibt es, sie sind aber sehr eng gefasst. Nur in Einzelfällen ist dies zulässig. Es sind auch hierfür Obergrenzen in Abhängigkeit der Größe des Rats festgeschrieben. Bei 30 oder weniger Ratsmitgliedern, ist das nur für ein Mitglied des Rates möglich. Ist der Rat größer können es zwei oder drei Personen sein, die Grenze Drei von Hundert darf aber nicht überschritten werden. Eine solche Konstellation wird auch nie zufällig und beliebig sein. Wer nicht in einer Kommune lebt, aber dennoch für deren Hauptrat kandidieren will, muss einen Bezug zu dieser Kommune haben. Das zumindest ist der in diesem Kontext formulierte Gedanke.

Spätestens alle vier Jahre muss ein Rat der Hauptebene neu gebildet werden. Dies ist die einzige Regelung, die auf globaler Ebene hinsichtlich der Dauer der Amtszeit sowohl des gesamten Rates wie auch einzelner Mitglieder festgeschrieben ist. Man wird aber in der Praxis eine Fülle unterschiedlicher Regelungen finden, die die Dauer der Ratszeit und die Dauer der Amtszeit einzelner Ratsmitglieder betreffen. Nicht selten finden Ratswahlen in einem zweijährigen Turnus statt. Man findet aber noch kürzere Zeiträume bis hin zur jährlichen Neubildung. Für einzelne, spezielle Räte, die entweder unterhalb der Haupträte oder in der Verantwortung für ausgewählte Zuständigkeitsbereiche neben den Haupträten existieren, können noch ganz andere Amtsperioden gelten. Kinder- und Jugendräte haben manchmal nur sehr kurze Amtszeiten und werden nach wenigen Monaten neu gebildet. Bei den neben dem Hauptrat angesiedelten Räten, beispielsweise bei Kultur- oder Sporträten oder auch bei Wissenschafts- und Bildungsräten kann die Amtszeit auch über die für die Haupträte vorgeschriebenen vier Jahre hinausgehen. Bei den Haupträten ist hinsichtlich der Dauer der Amtszeit global das gesamte Spektrum zwischen einem und vier Jahren ausgefüllt. Die zweijährige Amtszeit und die vierjährige Amtszeit kommen in der Praxis mit Abstand am häufigsten vor. Anders als bei den Haupträten gibt es für die untergeordneten Räte und für die nebenstehenden Räte keine Vorschriften hinsichtlich ihrer Bildung. Wie diese zum Hauptrat zugehörigen Räte gebildet werden, ist eine Angelegenheit, die allein auf lokaler Ebene verhandelt und bestimmt wird. In vielen Fällen findet sich eine gewisse Entsprechung zur Bildung der Haupträte. Wird der Hauptrat teilweise zufällig gebildet, so wird dieses Mittel auch bei der Bildung der anderen zu diesem Hauptrat gehörigen Räte wahrscheinlicher sein als in den Kommunen, wo der Hauptrat ohne die Zufallskomponente zustande kommt. Bei den neben dem Hauptrat stehenden Räten werden öfter auch Mitglieder benannt werden.

Eine Beschränkung der Amtszeit für einzelne Ratsmitglieder ist nicht vorgesehen. Man kann also, wenn man möchte, stets erneut für den Rat kandidieren. Die einzelne Räte haben aber auch hier ein System entwickelt, dass die ganze Bandbreite der Möglichkeiten erfasst. Manchmal ist eine direkte Kandidatur unmittelbar nach einer Amtsperiode nicht wieder möglich. Das wird öfter der Fall sein, wenn es sich um eine vierjährige Amtsperiode des Rates handelt. Manchmal ist die Dauer für eine

Ratsmitgliedschaft auf zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden beschränkt und manchmal bleibt es dabei, dass es überhaupt keine Einschränkung hinsichtlich der andauernden Ratsmitgliedschaft gibt. Es wird nicht für jeden und für jede etwas sein, aber es gibt sie, die Menschen, die in jungen Jahren zuerst in den Rat kamen und die im hohen Alter noch immer ihr Amt wahrnehmen.